Der Landrat



Förderrichtlinien für kulturelle Projekte und Maßnahmen des Kreises Höxter vom 21.07.2011

Stand 21.07.2011

1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Kreis Höxter unterstützt und fördert kulturelle Projekte und Maßnahmen im Kreisgebiet, insbesondere in den Bereichen:
 - Musik
 - Darstellende Kunst
 - Literatur
 - Bildende Kunst
 - Heimat- und Geschichtsforschung, Brauchtumspflege

Gefördert werden ausschließlich Projekte und Maßnahmen, die kreisweit oder auch darüber hinaus Bedeutung haben und im Kreis Höxter durchgeführt werden.

1.2 Nicht gefördert werden:

- Projekte und Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken und/oder der Gewinnerzielung dienen
- Veranstaltungen, Jubiläen oder Publikationen einzelner örtlicher Vereine mit überwiegend ortsbezogenem Charakter
- Festschriften

2. Grundlagen

- 2.1 Der Kreis Höxter gewährt nach Vorberatung und Empfehlung durch den Ausschuss für Bildung. Sport, Kultur- und Kreisentwicklung Zuschüsse durch Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses und des Kreistags, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen, nach Maßgabe dieser Förderrichtlinien und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 2.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- 2.3 Wenn Antragstellende vor der Bewilligung bereits mit der Durchführung der Maßnahme begonnen haben, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Auf begründeten Antrag kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gestattet werden.

2.4 Die Zuschüsse sind entsprechend dem im Bewilligungsbescheid ausgewiesenen Zuwendungszweck zu verwenden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Eine Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- 3.2 Antragstellende haben sich mit Eigenmitteln in angemessener Höhe an der Maßnahme zu beteiligen. Sie haben zudem Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber sowie sonstige Einnahmen gegenüber dem Kreis Höxter durch Vorlage eines Finanzierungsplans offen zu legen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

- 4.1 Der Zuschuss wird zur Deckung des Verlustanteils gewährt.
- 4.2 Die Förderung wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung der Gesamtausgaben je Maßnahme und Jahr gewährt.

5. Bewilligungsverfahren

- 5.1 Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinien sind Vereine, kulturelle Verbände/Initiativen und natürliche Personen.
- Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Vorlageschluss ist der
 Oktober des Vorjahres. Der Antrag ist bei der Abteilung Schule und Kultur,
 Moltkestraße 12, 37671 Höxter, zu stellen.
- 5.3 Die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises obliegt dem Landrat, Abteilung Schule und Kultur. Ein schriftlicher, detaillierter Verwendungsnachweis mit prüffähigen Nachweisen der Einnahmen und Ausgaben ist dem Kreis Höxter spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen. Der Kreis Höxter behält sich eine Rückforderung von Zuschüssen vor, wenn auch nach Erinnerung kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

6. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinien für kulturelle Projekte und Maßnahmen des Kreises Höxter treten am 22.07.2011 in Kraft.